



Niederschrift

**über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 15/2003-2008
am 22.11.2004 im Raum 1.22 des Rathauses**

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Rolf Schulz

Ausschussmitglied

Karin Honerlah

”

Henning Jungclaus

”

Volker Mohr

”

Horst Ostwald

”

Alexander Rahl

”

Siegfried Ramcke

”

Frank Rauen

”

Hans-Joachim Rösel

stellv. Ausschussmitglied

Johann Schümann

Dietmar Bittner (f. AM Klaus Kasch)

Bürgervorsteher

Joachim Süme

seitens der Gemeindeverwaltung

Bürgermeister Volker Dornquast

Jörn Mohr

Rolf Gramckow

Volker Duda

Antje Stüwer als Protokollführerin

entschuldigt fehlt:

Ausschussmitglied Klaus Kasch

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, begrüßt die Damen und Herren des Umwelt- und Planungsausschusses, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner.



Tagesordnung:

- 1. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**
- 2. Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 14/2003-2008 am 18.10.2004**
- 3. Berichtswesen**
- 4. Gestaltung des Marktplatzes**
- 5. Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 6. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“, 7. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 7. Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord, 3. Änderung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 8. Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 11. Änderung (geplantes Industriestammgleis)
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**
- 9. Straßenbenennung - Planstraße im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung und im Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße – westlich Wismarer Straße“**
- 10. Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)
- werden in der Sitzung vorgetragen -**
- 11. Unterrichtungen / Anfragen**
- 12. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, weist auf die allgemeinen Regeln der Fragestellung hin. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben sich nicht.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

„Genehmigung der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses 14/2003-2008 am 18.10.2004“

Frau Honerlah möchte sicherstellen, dass die in der Vorlage zu Tagesordnungspunkt 14 „Bürgerbefragung zur Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg“ genannten Vorschläge nicht ohne einen weiteren abschließenden Beschluss umgesetzt werden. Über die Kosten der zukünftigen Gestaltung des Bürgerparks Beckersberg wurde z. B. noch nicht beraten.

Bürgermeister Dornquast weist darauf hin, dass der Kostenrahmen für den Bürgerpark Beckersberg durch die Beschlusslage der gemeindlichen Gremien vorgegeben ist und erklärt, dass über das endgültige Gestaltungskonzept und dessen Umsetzung noch abschließend zu beraten und zu beschließen sein wird.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen darüber, dass dementsprechend verfahren werden soll.

Herr Ostwald erinnert an die Zusage, dass über das Ergebnis der vom Naturschutzbund eingegangenen Stellungnahme zum Landschaftspflegerischen Begleitplan informiert wird.

Bürgermeister Dornquast sichert eine rechtzeitige Information zu.

Herr Ramcke erinnert an die Zusicherung von Herrn Schulz, die Unterschriftensammlung bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Südlich Rhinkatenweg“ einsehen zu dürfen.

Herr Schulz erklärt, dass die Unterschriftensammlung diesem Protokoll beigelegt wird (vgl. Anlage).

Weitere Anregungen bezüglich der Niederschrift ergeben sich nicht. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

„Berichtswesen“

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die vorgelegten Berichte zur Kenntnis.

Herr Ostwald bemerkt zum Umweltreport, dass dieser nicht als Regelbericht behandelt werden sollte.

Frau Honerlah schlägt vor, Herrn Schäfer zum nächsten Umwelt- und Planungsausschuss einzuladen, um diesbezüglich dessen inhaltliche Stellungnahme zu dem Umweltreport 2004 hören zu können.

Zum Unterpunkt 3.1 „Wälder“ (Seite 19 des Umweltreports) möchte Herr Schümann wissen, welche Änderungen die §§ 12 und 17 des Landeswaldgesetzes beinhalten.



Anmerkung der Verwaltung: Diese Paragraphen wurden im Zuge der Umsetzung europarechtlicher Vorschriften vorwiegend wegen formeller Änderungen angepasst. Das Landeswaldgesetz wird derzeit überarbeitet.

Herr Schümann möchte wissen, woher die Differenz bei den im Bericht angegebenen Größen der Waldflächen rührt.

Herr Gramckow erklärt, dass es sich bei den auf Seite 20 des Umweltreports angegebenen Waldflächen von 92,77 ha um die Waldflächen im gesamten Gemeindegebiet handelt. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat 53,23 ha Waldflächen in eigenem Besitz (Seite 21).

Herr Schümann fragt weiter zu Punkt 4.1. „*Fließgewässer*“ (Seite 27 des Umweltreports), inwiefern Eider, Elbe und Schlei bzw. Trave im Zusammenhang mit Fließgewässern in Henstedt-Ulzburg stehen.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass zunächst die allgemeine Einteilung der Flussgebietseinheiten aufgeführt wurde. Henstedt-Ulzburg liegt in der Flussgebietseinheit „Elbe“, weshalb diese im Text optisch hervorgehoben ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: **„Gestaltung des Marktplatzes“**

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Diese wird von Bürgermeister Dornquast kurz erläutert.

Herr Ostwald kann nicht nachvollziehen, warum der Eigentümer fordert, die Zufahrt zu dem Parkplatz über die Verkehrsfläche vor dem Restaurant Jax zu führen. Seiner Meinung nach sind ausreichend Parkplätze in der Umgebung des Ulzburg-Centers vorhanden.

Aus diesem Grund wird sich die SPD-Fraktion auch weiterhin für einen autofreien Marktplatz und gleichzeitig für die Bereinigung der Parkplatzsituation im Bereich des Ulzburg-Centers aussprechen.

Frau Honerlah bedauert die Reduzierung der geplanten Neuanpflanzung von Bäumen von ehemals 7 auf jetzt noch 4 Bäume. Sie möchte wissen, in welcher Form die Parkplätze abgesperrt werden sollen.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Begrenzung durch „Poller“ erfolgen würde.

Frau Honerlah erkundigt sich, wie diese Parkplatzbegrenzung mit dem Wochenmarkt vereinbart werden kann.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass für den Wochenmarkt ca. die Hälfte der Parkplätze abgesperrt werden müssten. Er geht darauf ein, dass die geplanten Baumanpflanzungen und die Poller den Platz sehr einengen und dass es hierdurch bei den Jahrmarktveranstaltungen zu Problemen kommen kann.



Frau Honerlah ist der Meinung, dass bewegliche Poller installiert werden müssten. Diese sind sehr kostspielig. Sie weist darauf hin, dass der Verein „Henstedt-Ulzburg-Marketing“ konstruktive Ideen für die Marktplatzgestaltung erarbeitet. Diese sollten in die Beratung mit einbezogen werden. Die WHU-Fraktion konnte über dieses Thema noch nicht abschließend beraten. Es soll daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Schulz spricht sich für die CDU-Fraktion dafür aus, dass der bestehende Beschluss zur Marktplatzgestaltung vorerst erhalten bleiben soll. Bevor ein anderer Beschluss gefasst wird, sollten neue Informationen gesammelt werden. Hierzu sollten auch die Ideen vom „Henstedt-Ulzburg-Marketing“ einbezogen werden.

Herr Ostwald gibt zu Bedenken, dass das „Henstedt-Ulzburg-Marketing“ einen ganzheitlichen Marketingansatz für das Zentrum erarbeitet. Eine solche Komplettplanung kann nicht so einfach durch die politische Planung zur Gestaltung des Marktplatzes umgesetzt werden.

Herr Rauen kann die Notwendigkeit einer Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennen. Seiner Meinung nach wäre ein derartiger Beschluss momentan eher kontraproduktiv, da nicht abgeschätzt werden kann, inwiefern die jetzige Planung in Zukunft realisiert werden wird.

Weitere Bemerkungen ergeben sich nicht. Über die Gestaltung des Marktplatzes wird erneut in den Fraktionen beraten. Der Umwelt- und Planungsausschuss stellt die abschließende Entscheidung hierüber vorerst zurück.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht.

Herr Schulz stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

Beschluss: **Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Krögerskoppel“, 1. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.**

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg / Gutenbergstraße“, 7. Änderung“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**



Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Diese wird von Bürgermeister Dornquast kurz erläutert.

Frau Honerlah begrüßt die Einholung eines Lärmschutzgutachtens und eines lufthygienischen Gutachtens zur Beurteilung der Planung.

Sie nimmt weiterhin Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung auf Seite 2 der Vorlage. Die Aussage, dass die Situation für den Eigentümer in Bezug auf den Anlieferungslärm durch den Umzug des Betriebes verbessert wird, erscheint ihr nicht korrekt. Die Lärmsituation am Kirchweg wird sich verbessern, da der Lidl-Markt von dort keine Anlieferungen mehr erhalten wird. Das neue Verkaufsgebäude wird von der Heinrich-Sebelien-Straße und von der Straße Am Bahnbogen beliefert. Diesbezüglich kann es sich nicht um eine Verbesserung der Lärmsituation handeln.

Die Annahme, dass keine Zunahme von Verkehr über das heutige Maß hinaus für die Heinrich-Sebelien-Straße erwartet wird, kann Frau Honerlah nicht teilen. Gerade weil eine neue Zufahrt für den Neubau des Lidl-Marktes geplant ist, wird sich dort die Lärmsituation für den Anlieger verschlechtern. Die WHU-Fraktion wird dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nicht zustimmen.

Herr Ostwald bemerkt, dass die SPD-Fraktion die Auffassung des Eigentümers zu einem erheblichen Teil trägt. Die nicht erwartete Steigerung des Verkehrs ist nicht nachvollziehbar. Er bedauert, dass eine außerpolitische Lösungsmöglichkeit nicht gefunden wurde. Die SPD-Fraktion wird dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nicht zustimmen.

Herr Rösel ist der Ansicht, dass der wirtschaftlichen Sache Genüge getan werden sollte. Lärm- und Optikprobleme könnten mit entsprechenden Auflagen gelöst werden.

Frau Honerlah möchte wissen, wie viele Discounter Henstedt-Ulzburg benötigt und welche Menge an Discountern die Ausschussmitglieder für Henstedt-Ulzburg anstreben wollen.

Herr Schulz bemerkt, dass es nicht um einen zusätzlichen Discounter geht, sondern lediglich um den Umzug eines bestehenden Marktes. Nördlich der Straße Am Bahnbogen soll sich Gewerbe konzentrieren. Der Anlieger hat sich vorwiegend wegen der Ausführung seines Gewerbes dort angesiedelt. Die CDU-Fraktion wird dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zustimmen.

Es ergibt sich eine kurze Diskussion über die Berücksichtigung der verschiedenen durch diese Thematik berührten Interessen, in welcher u. a. auf den Aspekt der Gewerbesteuer eingegangen wird.

Weitere Fragen hierzu ergeben sich nicht. Herr Schulz stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Ulzburg - Kirchweg/Gutenbergstraße“,



7. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, für die umweltrelevanten Belange des Planes ein Lärmschutzgutachten und ein lufthygienisches Gutachten zur Beurteilung der Planung in den Untersuchungsrahmen einzubeziehen.

**Beschlussfassung: 7 Stimmen dafür (CDU-Fraktion und FDP)
4 Stimmen dagegen (SPD- und WHU-Fraktion)**

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**„Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord, 3. Änderung“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht, so dass der Ausschussvorsitzende, Herr Schulz, den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung stellt.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**„Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, 11. Änderung (geplantes Industriestammgleis)“
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -**

Den Mitgliedern des Umwelt- und Planungsausschusses ist eine Beratungsvorlage zugegangen. Fragen hierzu ergeben sich nicht. Der Tagesordnungspunkt wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 3. Änderung, wie in der Vorlage aufgeführt, zu fassen.

Beschlussfassung: einstimmig



Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

„Straßenbenennung - Planstraße im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“, 1. Änderung und im Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße – westlich Wismarer Straße“

Für die Planstraße im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung, schlägt die CDU-Fraktion den Namen „Am Wittmoor“ vor. Herr Duda gibt an, dass ein Anwohner den Namen „Lütt Wittmoortwiete“ vorgeschlagen hat. Bürgermeister Dornquast erklärt, dass dieser Name ungeeignet ist, da es sich bei dieser Straße nicht mehr um eine Twiete handelt.

Bürgermeister Dornquast zieht die Vorschläge „Sonnentauweg“ und „Am Waldrand“ zurück und schlägt den Namen „Am Wittmoor“ vor.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die im Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg/Heidelweg“, 1. Änderung, belegene Erschließungsstraße den Straßennamen „Am Wittmoor“ zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu der Benennung der Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“ ergeben sich keine Fragen.

Beschluss: Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die im Bebauungsplan Nr. 115 „Südlich Schulstraße - westlich Wismarer Straße“ belegene Erschließungsstraße den Straßennamen „Wismarer Straße“ zu beschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

„Bau- und Vorbescheidsanträge, die von den Festsetzungen der Bebauungspläne abweichen (Befreiungen, Ausnahmen, usw.)“

- werden in der Sitzung vorgetragen -

a) An der Alsterquelle – Anbau von Wohnraum (Bauvoranfrage)

Der Bauherr beantragt die Erweiterung des Wohngebäudes. Entgegen der zunächst offensichtlichen Antragstellung wird lediglich beabsichtigt, die Terrasse zu überbauen. Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.



b) Wismarer Straße / Usedomer Straße – Errichtung eines Bau- und Werbeschildes (Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der öffentlichen Grünfläche)

Zur Legalisierung dieser baulichen Anlage ist eine Befreiung von der festgesetzten öffentlichen Grünfläche erforderlich. Da dieses Schild der Orientierung zwischen den Baugebieten „Eichberg“ und „Wedentwiete“ dient, erscheint ein anderer Standort nicht sinnvoll. Das Werbeschild darf dort solange stehen bleiben, bis das letzte Haus fertig gestellt ist. Das Einvernehmen wird hierzu einstimmig erteilt.

c) Rugenfieth 22 – Errichtung eines zweiten Geschosses mit Pultdach (Bauvoranfrage)

Der Bauherr beabsichtigt, das vorhandene Dachgeschoss mit Satteldach durch ein zweites Geschoss mit einem Pultdach zu ersetzen. Die Firsthöhe beträgt 5,75 m. Sämtliche Häuser in der Straße Rugenfieth sind als Satteldach (40° bis 45°) bzw. als Krüppelwalmdach ausgeführt. Das Haus Rugenfieth 10 hat eine Dachneigung von ca. 27°. Ein Pultdach würde sich bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, da diese durch beidseitig geneigte Dächer geprägt ist.

Das Einvernehmen zu der Errichtung des Pultdaches wird einstimmig versagt. Sollte eine Dachneigung von ca. 27° in Frage kommen, wird über diesen Antrag erneut im Umwelt- und Planungsausschuss beraten werden.

d) Ricarda-Huch-Weg 40 – Anbau eines Wintergartens (Befreiung von der festgesetzten Baugrenze)

Der Wintergarten überschreitet die Baugrenze um ca. 2 m auf einer Länge von 5,30 m. Die Überschreitung ist nicht mehr geringfügig und daher städtebaulich nicht vertretbar. Zudem wird die festgesetzte GRZ von 0,3 überschritten. Die Zustimmung des Nachbarn liegt vor. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

e) Olivastraße – Errichtung von 2 Doppelhäusern (Bauantrag)

Da eine Versagung des Einvernehmens rechtswidrig wäre, wird das Einvernehmen einstimmig erteilt.

f) Bahnhofstraße 15 – Errichtung eines Wohnhauses mit angebautem Bestattungsinstitut (Bauvorfrage und Antrag auf Befreiung von der Geschossigkeit)

Ein untergeordneter Teil des Gesamtgebäudes soll lediglich eingeschossig errichtet werden. Damit wird diesbezüglich von der zwingenden Zweigeschossigkeit abgewichen. Das Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

g) Schäferkampsweg 6

1. Variante - Errichtung von 3 Doppelhäusern

2. Variante - Errichtung von 3 Einzelhäusern mit 2 WE, separaten Eingängen

3. Variante - Errichtung von 3 Einzelhäusern mit 2 WE und gemeinsamem Eingang (Bauvoranfrage)



Die Varianten 1 und 2 sind identisch. Bei dem geplanten gemeinsamen Eingang bei Variante 3 handelt es sich tatsächlich um zwei Eingänge mit einem gemeinsamen Vordach. Auf den Grundstücken sind lediglich Einzelhäuser mit maximal zwei Wohneinheiten zulässig. Das Einvernehmen wird zu allen drei Varianten erteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 11: **„Unterrichtungen / Anfragen“**

a) Strauchgutaktion Herbst 2004

Die Strauchgutaktion 2004 dauerte vom 11.10.2004 bis zum 13.11.2004 und ist ohne besondere Vorkommnisse und relativ beschwerdefrei verlaufen. Einige Bürger wünschen sich eine Vorverlegung der Aktion, andere einen späteren Termin. Beschwerden wurden nur auf der Kompostierungsanlage geäußert.

Da es am vorletzten Samstag der Aktion zu Verkehrsproblemen, insbesondere auf der Norderstedter Straße, kam, wird überlegt, ob die Zeiten am Samstag verlängert oder verschoben werden sollen.

Hierüber soll mit dem Betreiber, Herrn Rohlfing, verhandelt werden.

b) Flächennutzungsplan der Gemeinde Wakendorf II, 7. Änderung hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt. Es werden keine Anregungen vorgebracht.

c) Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg; Genehmigung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, Baubeginn der Bodenarbeiten

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 10/2003–2008 am 24.05.2004 wurde der Vorentwurf des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zur Neugestaltung des Bürgerparks Beckersberg vorgestellt, dem die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung 9/2003–2008 am 15.06.2004 unter Tagesordnungspunkt 14 zugestimmt hat.

Die Genehmigung des Kreises Segeberg für die notwendigen Bodenarbeiten, Beseitigung von Knick, Knickneuanlage etc. liegt nun vor. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes - vor allem des Amphibienschutzes - wurden in der Planung berücksichtigt. Unter anderem sind folgende Maßnahmen für den Schutz und Erhalt der Amphibienvorkommen vorgesehen:

- Keine Bodenarbeiten in der Zeit der Amphibienwanderungen
- Anlage einer Sukzessionsfläche nördlich des neu geplanten Teiches und Anpflanzung mit Gehölzen zum Durchgangsweg
- Gestaltung des Teiches mit größeren Flachwasserbereichen, die temporär trocken fallen können
- Aufstellung des südöstlichen Weges um den Teich, um eine Verbindung zwischen den Biotopen herzustellen



- Anlage von einem weiteren Kleingewässer am östlichen Randbereich des Geländes.

Über die Errichtung von mobilen und festen Leiteinrichtungen für Krötenwanderungen wird erst nach den ersten Erfahrungen aus der nächsten Krötenwanderung entschieden.

Über den Landschaftspflegerischen Begleitplan wird im Umwelt- und Planungsausschuss in der Sitzung im Januar 2005 abschließend beraten werden.

Frau Honerlah erinnert an den Antrag der WHU-Fraktion zur Optimierung der Buslinien und fragt nach, wie dort der Stand der Untersuchung ist.

Kurzbericht der Verwaltung:

Die Prüfung der Optimierungsfrage ist bereits in Auftrag gegeben worden. Das Ergebnis wird voraussichtlich Ende März 2005 vorgelegt werden können.

Frau Honerlah möchte weiter wissen, wie viel die Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Buslinie 393 zahlt.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass es sich um einen Zuschlag von ca. 5.000 € handelt.

Kurzbericht der Verwaltung:

Mit Beginn des Winterfahrplanes 2000 wurde die Busanbindung der Paracelsusklinik verbessert. Es wurden zusätzliche Fahrten der Buslinie 293 sowie zwei Fahrten der Buslinie 393 zur Paracelsusklinik in den Fahrplan aufgenommen. Auf Grundlage der hierzu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung entfiel auf die Gemeinde Henstedt-Ulzburg für diese zusätzliche Busanbindung ein Anteil von 5.125,00 DM pro Jahr.

Im Rahmen einer Vertragskonsolidierung wurden der o. a. Vertrag sowie der Vertrag zur Linie 293 zwischen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und dem Kreis Segeberg aufgehoben und durch eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt, der Gemeinde Henstedt-Ulzburg sowie der Gemeinde Kisdorf ersetzt. Die Abschlagszahlungen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg für die Optimierung der Linie 293 und für die Linie 393 betragen z. Zt. 7.000 € pro Jahr.

Des Weiteren möchte Frau Honerlah wissen, ob von dem Geschwindigkeitsmessgerät, welches in der Schulstraße installiert ist, bereits Zahlen bzw. Auswertungsmaterial vorhanden sind.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass der Schulleiternbeirat dieses Gerät vom Amt Kisdorf geliehen hat. Ihm sind noch keine Ergebnisse bekannt.

Frau Honerlah fragt nach, ob die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ein solches Gerät besitzt.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass die Gemeinde Henstedt-Ulzburg im Besitz eines Erfassungsgerätes ohne Anzeige ist.

Frau Honerlah spricht weiter häufig auftretenden stockenden Verkehr beim Abbiegen



der Autos von der Hamburger Straße auf die Straße Am Lindenhof an; hier sollte überprüft werden, ob diese Verkehrsbehinderung allein mit der Sperrung der Lindenstraße durch den Bau des Torhauses Süd zusammenhängt. Bürgermeister Dornquast sichert dieses zu.

Frau Honerlah fragt nach, ob bezüglich der Installation eines Warnblinklichtes an der Kreuzung Hamburger Straße/Bahnhofstraße schon eine Antwort des Straßenbauamtes vorliegt.

Anmerkung der Verwaltung:

Trotz schriftlicher Erinnerung liegt bisher keine Stellungnahme des Straßenbauamtes vor. Sobald diese eingegangen ist, wird der Umwelt- und Planungsausschuss hiervon unterrichtet werden.

Frau Honerlah erkundigt sich nach dem Planungsstand zur Errichtung einer Querungshilfe auf der neuen Schulwegverbindung vom Bebauungsplan Nr. 108 „Ulzburg-Süd – östlich Hamburger Straße“ nach Henstedt-Rhen.

Bürgermeister Dornquast erläutert, dass der Kreis Segeberg aufgrund des niedrigen Kraftfahrzeugverkehrs und aus Kostengründen keine Querungshilfe einrichten wird. Seitens der Verwaltung wird nunmehr eine „Insellösung“ angestrebt.

Herr Schümann teilt mit, dass in der Maurepasstraße und der Beckersbergstraße viele Autos direkt auf der Straße parken. Die Feuerwehr wird dadurch bei ihren Einsätzen oft behindert. Er bittet darum zu prüfen, ob es hier die Möglichkeit eines beschränkten Halteverbotes gibt.

Frau Honerlah möchte wissen, ob es eine Anfrage des Discounters „Plus“ für Henstedt-Ulzburg gibt.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass ihm eine solche Anfrage nicht bekannt ist.

Herr Schulz teilt mit, dass die Fußgängerampeln an der Hamburger Straße so eingestellt sind, dass die beabsichtigte „Grüne Welle“ nicht realisiert wird. Ist für die Autos gerade „grün“ geworden und wird die Fußgängerampel betätigt, dann zeigt die Ampel für den Kraftfahrzeugverkehr sofort „rot“ an. Bürgermeister Dornquast sichert eine Überprüfung zu.

Frau von Bressensdorf teilt mit, dass die Fläche an der Auffahrt zur Grundschule Rhen oft als gekennzeichnete Fläche zum Parken ohne Parkscheibe missverstanden wird.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass diese Situation zurzeit überprüft wird.

Herr Sievers regt an, die „Grüne Welle“ in der Hamburger Straße länger zu schalten. Er fragt nach, warum die Querungshilfe an der Schulwegverbindung vom Bebauungsplangebiet Nr. 108 „Ulzburg-Süd – östlich Hamburger Straße“ nach Henstedt-Rhen nicht errichtet werden soll.

Bürgermeister Dornquast erklärt, dass der Kreis Segeberg der Errichtung einer Ampel zustimmt, wenn die Zahlen der Verkehrszählung ausreichend sind. In diesem Be-



reich sind diese Zahlen nicht ausreichend. Die Gemeinde plant, dort deshalb eine Insel zu errichten. Die hierfür erforderlichen Kosten werden momentan ermittelt. Die Frage der Übernahme der Kosten wird mit dem Kreis geklärt. Dieser muss auch bei einer „Insellösung“ zustimmen.

Herr Sievers fragt nach einem Zeitrahmen, bis wann hier eine Lösung angestrebt werden soll. Bürgermeister Dornquast antwortet, dass er aufgrund der Beteiligung anderer Behörden einen genauen Zeitpunkt nicht nennen kann.

Bürgermeister Dornquast informiert über den Ausgang des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Beckershof. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Januar 2005 präsentiert. Er teilt weiter mit, welche Preise vergeben wurden.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:
„Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner“

Herr **Jens Müller, Düstelstücken 29**, informiert darüber, dass in diesem Einfamilienhaus eine vollautomatische Pellet-Anlage eingebaut wurde. Er lädt alle Ausschussmitglieder ein, sich dieses Einfamilienhaus anzusehen, um sich über den Einsatz erneuerbarer Energien zu informieren.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

Anlagen

gez. Rolf Schulz
(Ausschussvorsitzender)

gez. Antje Stüwer
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast
(Bürgermeister)

An den
Planungs- und Umweltausschuss der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathaus

24558 Henstedt-Ulzburg

B-Plan 116

Die Eigentümer des Rhinkatenweges südliche Seite (B-Plan 116) stellen den Antrag, den o.g. aufgestellten B-Plan nicht rechtskräftig werden zu lassen, sondern den jetzigen Stand nach § 34 BauGB zu belassen.

24558 Henstedt-Ulzburg, 03.09.2004

Ina Seute
Maria Seute

Seute
Rhinkatenweg 38

Ulrich Leifersdorf
Helga Leifersdorf

Leifersdorf
Rhinkatenweg 36

Hanna Fricke

Rhinkatenweg 30

Rhinkatenweg

Rhinkatenweg

Tagmar Schulz
Manke

Schulz
Rhinkatenweg 34

Manke

Manke
Rhinkatenweg 40

Rhinkatenweg

Rhinkatenweg

Rhinkatenweg

An den
Planungs- und Umweltausschuss der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathaus

24558 Henstedt-Ulzburg

B-Plan 116

Die Eigentümer des Rhinkatenweges südliche Seite (B-Plan 116) stellen den Antrag, den o.g. aufgestellten B-Plan nicht rechtskräftig werden zu lassen, sondern den jetzigen Stand nach § 34 BauGB zu belassen.

24558 Henstedt-Ulzburg, 03.09.2004

Eisele
Rhinkatenweg 18

Hartmann
Rhinkatenweg

Müller
Rhinkatenweg

Hartmann
Rhinkatenweg

Dögow
Rhinkatenweg 22

Rhinkatenweg

CABUS
Rhinkatenweg 24

Rhinkatenweg

Daima Calus

CABUS
Rhinkatenweg 26

Rhinkatenweg

Daima Calus

An den
Planungs- und Umweltausschuss der
Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathaus

24558 Henstedt-Ulzburg

B-Plan 116

Die Eigentümer des Rhinkatenweges südliche Seite (B-Plan 116) stellen den Antrag, den o.g. aufgestellten B-Plan nicht rechtskräftig werden zu lassen, sondern den jetzigen Stand nach § 34 BauGB zu belassen.

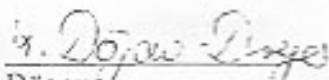
24558 Henstedt-Ulzburg, 03.09.2004



Eisele
Rhinkatenweg 18



Müller
Rhinkatenweg
Am Heidberg 2



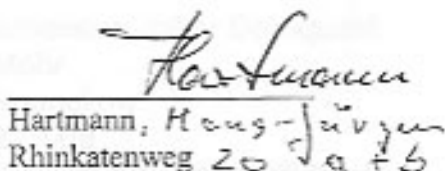
Dögow
Rhinkatenweg 22

Rhinkatenweg

Rhinkatenweg



Hartmann, Hans-Jürgen
Rhinkatenweg 20



Hartmann, Hans-Jürgen
Rhinkatenweg 20 a + b

Rhinkatenweg

Rhinkatenweg

Rhinkatenweg